



Dr. med. Christian Schuster
Dermatologie
und Allergologie FMH
Praxis in St. Gallen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Um die Grundlage für eine Vergünstigung des Schweizer Gesundheitswesens zu schaffen, werden die Gesetze seit einigen Jahren neu interpretiert oder ergänzt. Auf diesem Weg wurde das Gesundheitswesen verstaatlicht, ohne dass dies die FMH, die politischen Parteien oder die Bevölkerung wahrnehmen.

- ❖ Der Bundesrat kann seit 2013 in den Tarif eingreifen (Art. 43 Abs. 5bis KVG).
- ❖ Die Eidgenössische Finanzkommission moniert den Handlungsspielraum der Ärzte in der Fakturierung und spricht sich für Zeitleistungen aus. Auch die Festlegung der Minuten wird kritisiert. Der Bundesrat soll eingreifen, wenn die FMH diese Kritikpunkte nicht behebt. Eine punktuelle Tarifierungsanpassung nahm der Bundesrat 2014 vor, Anpassungen ganzer Leistungsbereiche sind für 2015 geplant (Interpellation Humbel 2013).
- ❖ 2010 wurde die Ausbildung der Gesundheitsberufe staatlich geregelt. Das ist v.a. deshalb von Bedeutung, da die Länge der Ausbildung das Einkommen steuert (MedBG).
- ❖ Die Versicherer erhalten mehr Macht. Sie überprüfen nicht nur WZW, sondern sind nun

auch in der Tariffindung der Tarmed Suisse AG mehrheitsfähig.

- ❖ Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit bezog sich auf die Erbringung der Leistung. Neu heisst wirtschaftlich, wenn es für das Gesamtsystem tragbar ist. Auch die Wirksamkeit wurde umgedeutet. Bei komplementärmedizinischen Verfahren wird als Wirkungsnachweis akzeptiert, dass es schon jahrelang eingesetzt wird (Art. 32 Abs. 1 und Art. 43. Abs. 4 KVG).
- ❖ Im Gesetz besteht im Falle eines kompletten Tarifwechsels das Gebot der Kostenneutralität. Nun wird interpretiert, dass dann kleinere Revisionen natürlich erst recht kostenneutral erfolgen müssen (Art. 59c KVV).
- ❖ Im Art. 46 Abs. 4 KVG ist das Gebot der Billigkeit verankert. Billig bedeutet juristisch gerecht. Nun wird aber darauf beharrt, dass nur das Billigste im Sinn von preiswert akzeptiert wird.

Gerne möchte ich Sie aufrufen, am politischen Geschehen teilzunehmen und sich für ein ausgewogenes Gesundheitswesen, für die Patienten und auch für uns Ärzte selbst einzusetzen.

Ihr

Christian Schuster

IMPRESSUM

Verlag

Rosenfluh Publikationen AG
Schaffhauserstrasse 13, 8212 Neuhausen a/Rhf.
Tel. 052-675 50 60, Fax 052-675 50 61
E-Mail: info@rosenfluh.ch, Internet: www.rosenfluh.ch

Redaktion

Dr. med. Adela Žatecky (AZA)
E-Mail: a.zatecky@rosenfluh.ch
Alfred Lienhard, Arzt/Journalist (AL)
E-Mail: almadaverlag@outlook.com

Sekretariat

Silvia Tomasi
Tel. 052-675 50 60, Fax 052-675 50 61
E-Mail: s.tomasi@rosenfluh.ch

Editorial Board (Herausgeberinnen)

Dr. med. Marguerite Krasovec Rahmann
FMH Dermatologie und Venerologie, Schlieren (ZH)

Dr. med. Bettina Rümmelein
Fachärztin Dermatologie FMH
Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für medizinische Laseranwendungen (SGML)
Kilchberg (ZH)

SZD – Schweizer Zeitschrift für Dermatologie und Ästhetische Medizin [medicos]

Wissenschaftlicher Beirat:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Siegfried Borelli, Davos
Prof. Dr. med. Peter Schmid-Grendelmeier, Zürich
Prof. Dr. med. Ralph M. Trüeb, Wallisellen
Prof. Dr. med. Brunello Wüthrich, Zollikerberg

Verkauf

Corinne Hess
Haldenstrasse 5, 6340 Baar
Tel. 041-760 23 23, Fax 041-760 23 27
E-Mail: c.hess@rosenfluh.ch

Anzeigenregie

Janine Clausen
Tel. 052-675 50 65, Fax 052-675 50 51
E-Mail: j.clausen@rosenfluh.ch

Layout

Christophe Spichiger
Tel. 052-675 51 74, Fax 052-675 50 62
E-Mail: spichiger@rosenfluh.ch

Druck

stamm+co. AG, Grafisches Unternehmen
CH-8226 Schleithelm

Abonnemente, Adressänderungen

AVD GOLDACH AG
Sulzstrasse 10, Postfach, CH-9403 Goldach
Tel. 071-844 91 41, Fax 071-844 93 45, E-Mail: rosenfluh@avd.ch

Abonnementspreis (zuzüglich MwSt.)

Jahresabonnement Schweiz: Fr. 50.–
Europa: Fr. 85.–, übriges Ausland: Fr. 97.50
Studentenabonnement (nur CH): Fr. 45.–
Schnupperabonnement (nur CH): Fr. 30.–
Einzelhefte: Fr. 10.– plus Porto

SZD ist eine eingetragene Marke, Erscheinungsweise: 5-mal jährlich

16. Jahrgang, Heft 4/2015, ISSN 2296-6560

SZD ist online einsehbar unter www.rosenfluh.ch

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

© Rosenfluh Publikationen AG, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags.

Die Schweizer Zeitschrift für Dermatologie und Ästhetische Medizin geht an alle Dermatologen, Allgemeinärzte, Allgemeininternisten sowie teilweise an die Gynäkologen der Deutschschweiz.